

Merkblatt Tiergehegegenehmigung

Die untere Naturschutzbehörde ist für die Erteilung einer Tiergehegegenehmigung zuständig.
Einer naturschutzrechtlichen Tiergehegegenehmigung bedürfen Anlagen, in denen wildlebende Tierarten außerhalb von Wohn- und Geschäftsräumen gehalten werden.

Rechtsgrundlage: § 43 BbgNatSchG

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung eines Tiergeheges benötigen wir folgende Unterlagen bzw. Angaben:

- **Formloser Antrag mit vollständigem Namen, Adresse** und nach Möglichkeit Telefonnummer, für evtl. Rückfragen,
- Benennung der Betreuungsperson und deren berufliche Ausbildung
- Zertifikat oder Sachkundenachweis zum Führen eines Geheges (bei gewerblich oder im Nebenerwerb betriebenen Gehegen)
- Nachweis der Mitgliedschaft eines tierartenbezogenen Zuchtverbandes

Angaben zum Standort des Geheges

- Gemarkung, Flur, Flurstück (Mebtischblattauszug mit Standorteintrag)
- Grundstückseigentümer / Nachweis bzw. Pachtvertrag
- Flurkartenauszug mit eingezeichnetem Grenzlinienverlauf des Zaunes
- Größe des (geplanten) Geheges
- Beschreibung der Umgebung (Lage in der Landschaft, Vegetation und Hangneigung, nach Möglichkeit mit Fotos)

Angaben zu baulichen Anlagen

- Bezeichnung der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen (Art, Größe)
- Maßstabsgerechte Skizze zu vorhandenen bzw. geplanten Gebäuden (wenn baugenehmigungspflichtige Anlagenteile geplant sind -amtlicher Lageplan)
- Fütterungs- und Tränkeinrichtungen

Angaben zum Tierbestand

- Tierart (mgl. wissenschaftl. Name)
- Herkunft, Zielbestand, Geschlechtsverhältnis
- Bewirtschaftungskonzept
- Für Arten, die dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen unterliegen CITES-Bescheinigungen, amtliche Bescheinigung gemäß Tierseuchengesetz und Psittakose-VO

Sonstige Unterlagen

- Vollmachten (bei Abweichungen Grundstückseigentümer - Antragsteller, Gehegebetreiber etc.)
- Benennung des zuständigen Tierarztes
- Benennung der Personen, die die ständige fachkundige Betreuung gewährleisten
- Bearbeitungs-/Verfahrensstand von zusätzlich beantragten Genehmigungen: Gewerbegehegegengenehmigung/ Anmeldung landwirtschaftlicher Betrieb/ Baugenehmigung

Im Verfahren der Antragsbearbeitung werden durch die untere Naturschutzbehörde Stellungnahmen der jeweiligen Stadt/Gemeinde, des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, ggf. des Amtes für Landwirtschaft, ggf. der zuständigen Forstbehörde oder der unteren Jagd- und Fischereibehörde und ggf. der Naturparkverwaltung eingeholt. Zusätzlich dazu wird bei landwirtschaftlich orientierter Wildtierhaltung der Verband landwirtschaftlicher Wildtierhaltung Brandenburg / Mecklenburg-Vorpommern e.V. um fachliche Stellungnahme gebeten.